

Aarwangen

Richtlinien zur Behörden- und Verwaltungskommunikation



Allgemeine Bestimmungen ¹

Gemeinderat und Verwaltung arbeiten im Auftrag und zum Wohl der Bevölkerung. Diese Richtlinien regeln die Behörden- und Verwaltungskommunikation.

Die Kommunikation ist integrierter Bestandteil der Handlungen, Dienstleistungen und Projekte der Gemeinde Aarwangen. Die proaktive, offene Informationspolitik orientiert sich am Gemeinwohl, schafft Transparenz und sorgt für die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen und staatlichem Handeln. Sie erwirkt damit Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates sowie der Verwaltung und erleichtert Bevölkerung und Wirtschaft den Zugang zu den Angeboten der Gemeinde.

Diese Richtlinien sind sinngemäss auch anwendbar für die von der Gemeinde eingesetzten Kommissionen, Arbeits-, Experten- und Projektgruppen.

Allgemeiner gesetzlicher Auftrag

Gemäss Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG), Stand 01.06.2014.

Die Gemeinde Aarwangen informiert und kommuniziert gemäss den folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Jede Person hat ein Recht auf Einsicht in amtliche Akten, sofern keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Art. 17, Abs. 3 Verfassung des Kantons Bern.
- Die Gemeinde Aarwangen informiert über Gemeindeangelegenheiten nach den Grundsätzen zur Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Behörden, so namentlich in Bezug auf die Transparenz sowie das Recht auf Information und Einsicht in Akten.
- Die Gemeindeversammlungen sind öffentlich. Die Gemeinde Aarwangen gewährt Zugang zu den Entscheidungsgrundlagen der Versammlungen.
- Die Sitzungen des Gemeinderates, der Geschäftsleitung der Gemeinde sowie der Kommissionen inklusive der Protokolle sind nicht öffentlich.
- Über hängige Verfahren wird nicht informiert, es sei denn, dies werde nötig zur Berichtigung oder Vermeidung falscher Meldungen oder wenn in einem besonders schweren oder Aufsehen erregenden Fall die unverzügliche Information angezeigt ist.
- Die Gemeinde verweigert die Bekanntgabe von Informationen ganz oder teilweise oder schiebt sie auf, wenn eine rechtliche Bestimmung oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

¹ (Aus Gründen der flüssigen Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter).

Kommunikationsgrundsätze

- Die Gemeinde Aarwangen informiert und kommuniziert
- aktiv und offen: Die Zielgruppen können sich eine eigene Meinung bilden, ihre demokratischen Rechte wahrnehmen und das staatliche Handeln nachvollziehen.
 - öffentlichkeitswirksam auf Medienanfragen: Fragen von Medien sowie von Dritten werden beantwortet. Müssen Informationen zurückgehalten werden, ist dies zu begründen.
 - wahrheitsgetreu: Was kommuniziert wird, entspricht dem aktuellen Stand des Wissens. Für die Gemeinde gelten sowohl das Primat der Qualität als auch der Termingerechtigkeit. Die Gemeinde informiert auch über eigene Fehler und übernimmt Verantwortung.
 - zielgruppengerecht und konvergent: Die Informationen sind verständlich formuliert und so umfassend wie nötig. Die verwendeten Kanäle und die Sprache richten sich nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen. Es wird die „Leichte Sprache“ verwendet.
 - koordiniert: Wenn mehrere Organisationseinheiten zum gleichen Thema Stellung nehmen, erfolgt eine inhaltliche Koordination durch den Informationsbeauftragten.
 - grundsätzlich gleichzeitig nach innen und aussen: Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung werden jedoch über alle sie selber betreffenden Themen zeitlich vor der Öffentlichkeit informiert.
 - in ausserordentlichen Lagen: Beim Eintreten einer ausserordentlichen Lage übernimmt das regionale Bezirksführungsorgan die Rolle der Kommunikation.
 - digital: Die Webseite der Gemeinde gilt als Hauptkanal der Kommunikation.

Behörden- und Verwaltungskommunikation

Der Gemeinderat Aarwangen informiert gemäss den gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Beschlüssen, geplanten Vorhaben, Gemeindevorlagen und bei der Durchführung von Wahlen. Dabei erfüllt er seinen Informationsauftrag, führt aber keine Kampagnen durch. Zu übergeordneten Vorlagen von Kanton oder Bund kann es jedoch wegen Betroffenheit angezeigt sein, dass der Gemeinderat sich aktiv in die öffentliche Diskussion einbringt und allenfalls auch Aktionen durchführt.

Kommunikation von Beschlüssen des Gemeinderates

- Die Beschlüsse des Gemeinderates von Aarwangen werden auf der Webseite der Gemeinde Aarwangen unter der Rubrik „Neuigkeiten“ zeitnah publiziert.
- Die Medien werden anschliessend proaktiv und zeitgleich über die Publikation mit dem Verweis auf die Webseite in Kenntnis gesetzt.

Kommunikation bei Urnen-Abstimmungen

- Die Gemeinde Aarwangen verfasst im Vorfeld von Urnen-Abstimmungen eine Botschaft. Diese sind informativ, sachlich abgefasst und gut verständlich. Die Auswirkungen der Vorlagen werden ausführlich dargestellt.

- Wird der Meinungsbildungsprozess aufgrund von objektiv sachlich falschen und irreführenden Informationen beeinflusst, ist der Gemeinderat befugt, korrigierende Informationen zu veröffentlichen.

Kommunikation bei Wahlen

- Die Kommunikation bei Wahlen richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- Der Gemeinderat veröffentlicht einen Zeitplan.

Kommunikation bei Gemeindeversammlungen

- Die Gemeinde Aarwangen verfasst im Vorfeld von Gemeindeversammlungen Beschlussentwürfe und einen Erläuterungsbericht. Diese sind informativ, sachlich abgefasst und gut verständlich.
- Die Unterlagen sind öffentlich. Sie können auf der Webseite der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
- Die Gemeinde Aarwangen kann im Vorfeld von Gemeindeversammlungen Orientierungsveranstaltungen durchführen, um über die Vorlagen zu informieren.

Kanäle der Behördenkommunikation

Zentrale Kanäle der internen und externen Kommunikation

- Die Website der Gemeinde Aarwangen ist die zentrale Informationsquelle für alle Zielgruppen.
- Der „Anzeiger Oberaargau“ und das „Amtsblatt des Kantons Bern“ stellen die Publikationsorgane der Gemeinde Aarwangen dar.
- Die „Aarwanger Dorfzytig“ wird vom Gemeinderat als Gefäss zur Publikation von Mitteilungen genutzt.
- Bei Neuigkeiten werden die Medien zeitgleich proaktiv informiert.
- Die Gemeinde Aarwangen nutzt Social-Media Kanäle bei Bedarf.
- Die Mitarbeitenden und weitere involvierte Kreise werden über Belange des Gemeinderates via die Abteilungsleiter stufengerecht informiert.

Organisation und Rollen in der behördlichen Kommunikation

Oberste leitende und vollziehende Instanz für die behördliche Kommunikation auf Ebene der Gemeinde Aarwangen ist der Gemeindepräsident, bei dessen Verhinderung der Vizepräsident. Als Informationsbeauftragter der Gemeinde Aarwangen wirkt der Gemeindeverwalter.

Informationsbeauftragter des Gemeinderates

- In der Gemeinde Aarwangen ist der Gemeindeverwalter der Informationsbeauftragte des Gemeinderates. Er
- berät und unterstützt den Gemeinderat bei der Erarbeitung der Behördenkommunikation;
 - wirkt bei Bedarf als Sprecher des Gemeinderates;
 - sorgt für eine formal und zeitlich korrekte Information

- über die Beschlüsse des Gemeinderates;
- weist den Gemeinderat unter Mitwirkung der Abteilungsleiter auf kommunikativen Handlungsbedarf hin;
- nimmt Anfragen von Medienschaffenden entgegen und koordiniert die Antworten;
- verantwortet die Webseite und die Social-Media-Plattformen der Gemeinde.

Organisation in den Abteilungen

Die Abteilungsleiter

- regeln die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Abteilungen und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten in Rücksprache mit dem Informationsbeauftragten der Gemeinde

Kommunikationsauf- gaben der Abteilungen

Die Abteilungsleiter

- stellen bei Beschlüssen des Gemeinderates, die der Öffentlichkeit zu kommunizieren sind, die entsprechenden Medienunterlagen bereit und koordinieren die Abwicklung mit dem Informationsbeauftragten des Gemeinderates und den involvierten Stellen;
- stellen sicher, dass die Mitarbeitenden nicht von sich aus aktiv werden in der externen Kommunikation;
- benachrichtigen den Informationsbeauftragten des Gemeinderats über informationsrelevante Ereignisse von besonderer Tragweite, beobachten die Berichterstattung und die öffentliche Meinung im Allgemeinen und melden relevante Entwicklungen dem Informationsbeauftragten des Gemeinderates sowie den Kommunikationsleitenden der mitbetroffenen Abteilungen;
- koordinieren die amtsübergreifende interne und externe Kommunikation inhaltlich und speisen ihre Kommunikationsvorhaben in die Planung der Gemeinde ein;
- engagieren sich für Kommunikationsanliegen der Gemeinde Aarwangen mit Ideen, Vorschlägen und Mitarbeit in konkreten Projekten;
- sorgen für die Einhaltung der Kommunikationsrichtlinien und aller weiteren fachlichen Standards innerhalb der Abteilungen.

Delegation von Kompetenzen in der behördlichen Kommunikation

Der Gemeinderat Aarwangen kann Kompetenzen für bestimmte Aktivitäten oder Vorhaben sowie den Erlass und die Weiterentwicklung von Standards im Kommunikationsbereich und deren Ausnahmen wie folgt delegieren:

Erscheinungsbild (CD)

Vollzug des CDs der Gemeinde Aarwangen: Informationsbeauftragter der Gemeinde.
Ausnahmen vom kommunalen CD sowie dessen Weiterentwicklung liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Internet

Eigenständiger Webauftritt: Gemeinderat auf Antrag des Informationsbeauftragten.
Von aarwangen.ch abweichende Webadressen: Gemeinderat auf Antrag des Informationsbeauftragten.

Social Media

Die Betreuung der Social-Media-Kanäle wird durch den Informationsbeauftragten wahrgenommen.
Social-Media-Aktivitäten, an denen die Gemeinde teilnimmt, werden durch den informationsbeauftragten des Gemeinderates verantwortet.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 16. März 2020.

Gemeinderat



Kurt Blauenstein
Präsident



Gerda Graber
Sekretärin